

Autopilot statt politisches Hickhack für eine stabile AHV



Von Dr. Gérard Fischer
Inhaber Fischer Horizon AG

Nach der Ablehnung der Vorlage Altersvorsorge 2020 (AV 2020) im September 2017 durch das Stimmvolk, soll die AHV nun unabhängig von der beruflichen Vorsorge «finanziell stabilisiert» werden. Der Bundesrat schlägt dabei folgende Massnahmen vor:

- Referenzalter 65 für Männer und Frauen mit Flexibilisierung des Rentenalters (wie AV 2020)
- Erhöhung der Mehrwertsteuer um maximal 1,7 oder 1,9% (AV 2020: 0,6%)
- Keine Erhöhung der AHV-Renten (AV 2020: Erhöhung um 70 Franken für Neurentner)

Der Bundesrat propagiert ganz offensichtlich extreme Eckwerte, damit er im politischen Verhandlungsprozess nachgeben kann. Weshalb die neue Vorlage *ohne* Rentenerhöhung teurer sein soll als die abgelehnte Vorlage *mit* Rentenerhöhung, ist erklärungsbedürftig. Die Unterschiede liegen in den getroffenen Annahmen und der Dynamik des AHV-Systems, das nach dem Umlageverfahren funktioniert: Einmalige Anpassungen können höchstens vorübergehend

einen Ausgleich bringen. Die Politik ist mit der Stabilisierung überfordert. Die AHV braucht einen Autopiloten.

Die AHV als dynamisches System

Das Umlageverfahren der AHV funktioniert ähnlich wie ein Brunnentrog: Fliesst mehr Wasser hinein als hinaus, läuft der Trog über. Umgekehrt trocknet er aus. Bei der AHV bilden die Einnahmen den Zu- und die Ausgaben den Abfluss. Rund drei Viertel der Einnahmen stammen aus AHV-Beiträgen, die vom Lohn abgezogen werden. Über Steuern wird der Rest finanziert. Veränderungen in der Anzahl Erwerbstätiger, bei der Lohnentwicklung, den Beitragssätzen und den Steuereinnahmen beeinflussen die Einnahmen. Für die Ausgaben sind die Anzahl Rentenbezüger und die Höhe der Renten massgebend. Altersstruktur (Demografie), Inflations- und Lohnentwicklung beeinflussen die Ausgaben zusätzlich.

Die unterschiedlichen Faktoren, die die Ein- und Ausgaben tangieren, führen zwangsläufig dazu, dass das Betriebsergebnis der AHV (die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen) jährlich um mehrere 100 Mio. Franken schwankt. Instabil wird das Umlageverfahren, wenn die Einnahmen und Ausgaben auseinanderlaufen. In den letzten 10 Jahren haben steigende Rentnerzahlen und höhere Durchschnittsrenten zu einer jährlichen Zunahme der Ausgaben um 3,1% geführt. Mit der Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge wird das Ausgabenwachstum in den nächsten 15 Jahren noch höher ausfallen.

Fehlende Stabilisierung

Ein dynamisches System wie die AHV kann nur mit einem Regelsystem, das laufend in Richtung Gleichgewicht steuert, stabilisiert werden. In der Technik nennt man dies einen Regelkreis. Weder AV 2020 noch die neuen Vorschläge bilden einen solchen Regelkreis und können deshalb die gewünschte Stabilisierung nicht erreichen.

Ein Regelkreis funktioniert am besten, wenn Anpassungen häufig sind, in kleinen Schritten erfolgen und nicht zu viele Variablen gleichzeitig verändert werden. Dafür setzt man idealerweise bei den einfach beeinflussbaren Faktoren an. Bei der AHV sind dies: Rentenalter, Rentenhöhe, Beitragssätze und Steuern (inkl. Bundesbeiträge).

Weil niemand daran Freude hätte, wenn er plötzlich ein Jahr länger arbeiten müsste oder die versprochene Rente beispielsweise auf einen Schlag um 20% gekürzt würde, sind kleinere Anpassungsschritte sinnvoll.

Die AHV als Regelkreis

Stabilisierende Regeln für einen AHV-Regelkreis könnten etwa wie folgt lauten: «Die Mehrwertsteuer wird um 0,2% und das Rentenalter um 2 Monate erhöht bzw. gesenkt, wenn die Schuldzinsen bzw. Erträge des AHV-Fonds 500 Mio. Franken pro Jahr übersteigen. Rentenerhöhungen nach dem Mischindex erfolgen, wenn das Leistungsziel für das Medianeinkommen (z.B. eine Ersatzquote unter 60%) nicht erreicht wird und das Betriebsergebnis der AHV positiv ist. Rentensenkungen sind ausgeschlossen». (Die sogenannte Ersatzquote, das heisst die Höhe der Rente im Vergleich zum ehemaligen Erwerbseinkommen, ist als Zielgrösse bereits in der Bundesverfassung verankert. PS: Rentensenkungen wären im heutigen System durchaus möglich.)

Der AHV-Fonds könnte zu diesem Zweck am Kapitalmarkt Geld aufnehmen, was bei negativen Zinsen einen risikolosen Beitrag liefern würde. Ein solcher oder ähnlicher Regelkreis müsste natürlich noch kalibriert werden, damit die gewünschte Stabilisierung erreicht wird. Mit einfachen Zusatzregeln liesse sich überdies auch die politisch heiss debattierte Angleichung des Rentenalters für Mann und Frau schrittweise erreichen.

gerard.fischer@fischerhorizon.ch
www.fischerhorizon.ch